Antrag Tierversuche - Personenbogen

LAND BRANDENBURG

Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG)
Postfach 90 02 36
14438 Potsdam

Eingangsvermerk des LAVG

Bitte den Antrag mit Anlagen über den Tierschutzbeauftragten Ihrer Einrichtung an das LAVG senden.
*** markierte Felder sind Pflichtfelder**

Personenbogen

Aktenzeichen/ Kurzbezeichnung	

*** 1. Name** (*ggf. Geburtsname)* ☐ Frau ☐ Herr ☐Titel	**Name, Vorname** *☐ interner Mitarbeiter*in ☐ externer Mitarbeiter*in *** Dienstanschrift oder Privatanschrift** Straße, Nr.: PLZ, Ort:

*** 2. Qualifikation** *1) Nennung des Studien-ganges*	☐**Student*in** Studienfach: ☐ **Auszubildende*er** Ausbildungsberuf:	
	☐ **abgeschlossener Hochschulabschluss der:** ☐ Humanmedizin ☐ Zahnmedizin ☐ Veterinärmedizin ☐ Naturwissenschaften 1): ☐ *erworben im Staat:	
	☐ **abgeschlossene Ausbildung:** ☐ * erworben im Staat:	
*** 2.1 Nachweis der Qualifikation**	☐ liegt bei *(Zeugnis, Berufsurkunde, Approbation, Immatrikulationsbescheinigung in Kopie)* ☐ liegt dieser Behörde vor unter Aktenzeichen / wurde übermittelt am:	
***3. Tierexperimentelle Erfahrung**	**Dauer tierexperimenteller Erfahrung:** ☐ unter ein Jahr ☐ ein Jahr ☐ zwei Jahre ☐ mehr als drei Jahre ☐ *im/in Land /Länder/Bundesland/Bundesländer:	
	Aufzählung tierartbezogener Eingriffe und/oder Behandlungen:	
	Teilnahme an tierexperimentellen Kursen: ☐ liegt bei ☐ liegt dieser Behörde vor unter Aktenzeichen / wurde übermittelt am:	
***4. Funktion im Versuchsvorhaben** *(Mehrfachnennung möglich)*	☐ Versuchsleiter*in ☐ Stellvertreter*in Versuchsleitung	☐ Mitarbeit unter Aufsicht einer qualifizierten Person ☐ Mitarbeit in eigener Verantwortung ☐ Durchführung Narkose

*** 5. Eingriffe/ Behandlungen im Tierversuch**	**Tierart/en:**
	Einzelnennung Behandlungen/Eingriffe: 1. 2. 3. 4. 5. 6 . 7. 8. 9. 10.

☐ **Antrag** auf evtl. erforderliche **Ausnahmegenehmigung** gem. § 16 Abs. 1 Satz 5 TierSchVersV wird hiermit gestellt.

☐ **Erweiterung -** Ausnahmegenehmigung wurde bereits erteilt unter dem Aktenzeichen

Der Versuchsleiter/Antragsteller bestätigt, dass die unter 1 genannte Person die o.a. Eingriffe, Behandlungen bzw. Narkoseverfahren sachgerecht durchführen kann und die Bestimmungen des Tierschutzgesetzes und der TierSchVersV kennt.

Ort, Datum	Unterschrift der o. g. Person
Unterschrift des Antragstellers	Kenntnisnahme des Tierschutzbeauftragten

Hinweise:

Eingriffe oder Behandlungen an Wirbeltieren und Kopffüßern, ausgenommen Versuche nach §7 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 TierSchG, dürfen nur von Personen mit abgeschlossenem Hochschulstudium der Veterinärmedizin, Medizin oder Zahnmedizin, von Personen mit abgeschlossenem naturwissenschaftlichem Hochschulstudium, die nachweislich die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten haben oder von Personen, die aufgrund einer abgeschlossenen Berufsausbildung nachweislich die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten haben, durchgeführt werden.
Operative Eingriffe an Wirbeltieren dürfen nur von Personen mit abgeschlossenem Hochschulstudium der Veterinärmedizin, Medizin oder Zahnmedizin oder von Personen mit abgeschlossenem naturwissenschaftlichen Hochschulstudiums, sofern sie nachweislich die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzen, durchgeführt werden. Für die Genehmigung von Ausnahmen von der speziellen Anforderung an die Berufsausbildung ist ein entsprechender Antrag erforderlich.
Die **Eingriffe und Behandlungen** sind detailliert mit Benennung der jeweiligen Methode aufzuführen.
Sofern der **Ausbildungsnachweis** in einem früheren Antrag gegenüber dieser Behörde erbracht wurde, genügt ein Hinweis auf diesen Antrag unter Angabe des Geschäftszeichens; die Nachweise der Ausbildung (Abschlusszeugnis, Diplom) sind in deutscher Sprache vorzulegen. Bei fremdsprachigen Zeugnissen ist die Genehmigungsbehörde berechtigt, eine deutsche Übersetzung durch einen öffentlich bestellten und beeidigten Übersetzer – es genügt die Ablichtung des Originals – einzufordern.

Information über die Datenverarbeitung
Hiermit informieren wir Sie, welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen erheben, wofür diese benötigt werden und wie sie bei uns verarbeitet werden. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte nach geltendem Datenschutzrecht.

Die Datenverarbeitung erfolgt zum Zweck der Anzeigenbearbeitung, der Kontrolle/ Überwachung/Erfassung, zu Archiv- und Statistikzwecken und zur Effektivierung des Verwaltungshandelns.

Hierzu werden Ihr Name, Geschlecht, berufliche Anschrift oder bei deren fehlen die Privatanschrift, Beruf, Qualifikation und versuchstierkundliche Sachkunde sowie das Aktenzeichen zu Ihrem Vorgang gespeichert.
Um ggf. Gebühren erheben zu können, erfolgt eine Übermittlung Ihres Namens und Ihrer Anschrift an das Haushaltsreferat innerhalb des LAVG. Genehmigungspflichtige Tierversuchsanträge werden bei der Tierversuchskommission vorgelegt, soweit von Ihnen gewünscht in anonymisierter Form. Eine Einwilligung zur Weitergabe Ihrer Daten kann von Ihnen jederzeit widerrufen werden.

Rechtliche Grundlage ist § 16 Abs. 6 Tierschutzgesetz bzw. § 3 Bundesdatenschutzgesetz vom 30.6.2017 bzw. § 5 Brandenburgisches Datenschutzgesetz nach Inkrafttreten.

Ihre personenbezogenen Daten werden bei uns sowohl in Papierform als auch elektronisch gespeichert. Die Löschung der Daten erfolgt spätestens nach zehn Jahren.

Als von der Datenverarbeitung betroffene Person haben Sie folgende Rechte:

1. Sie können bei uns Auskunft darüber verlangen, welche personenbezogenen Daten wir über Sie zu welchen Zwecken verarbeiten und wem diese bereits offengelegt oder an wen diese weitergeben wurden. Auch an wen wir Sie noch weiter geben wollen ist Bestandteil der Auskunft.

2. Sie können bei uns die Berichtigung fehlerhafter Angaben zu Ihrer Person verlangen.

3. Sie können die Löschung Ihrer Daten verlangen, z.B. wenn Sie Ihre Einwilligung widerrufen/die Daten bei uns für den oben angegebenen Zweck nicht mehr benötigt werden und es auch keine gesetzliche Grundlage mehr für die längere Speicherung bei uns gibt.

4. Unter bestimmten Umständen können Sie die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten bei uns verlangen; die Daten werden dann nicht gelöscht, aber nicht weiter genutzt.

5. Aus Gründen, die sich auf Ihrer besonderen persönlichen Situation ergeben, können Sie gegen die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten Widerspruch einlegen.

6. Sie haben das Recht, nicht einer auf ausschließlich automatisierter Datenverarbeitung beruhender Entscheidung (Profiling) unterworfen zu werden.

7. Wenn Sie nicht zufrieden mit der Datenverarbeitung bei uns sind, können Sie auch bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Dagmar Hartge, Stahnsdorfer Damm 77,14532 Kleinmachnow) Beschwerde einreichen.

   Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit
   Postfach 90 02 36
   14438 Potsdam
   Telefon: 0331 8683 - 0
   Fax: 0331 27548-1800
   E-Mail: lavg.office@lavg.brandenburg.de

   Datenschutzbeauftragter des LAVG:
   Herr Schliebner
   Telefon: 0331 8683-150
   E-Mail: datenschutz@lavg.brandenburg.de

   Sie können online unter folgenden Links die Datenschutzerklärung und die Hinweise zur DSGVO beim Ausfüllen von Formularen des LAVG abrufen.